

# Toolkit für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die EU-Fonds

Das EIGE hat ein Online-Toolkit erarbeitet, das als Instrumentarium für die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts dazu dienen soll, diesen Aspekt in die Haushaltsplanung für die EU-Fonds einzubeziehen.

## Für wen ist das Toolkit gedacht?

- für Verwaltungsbehörden, die an der Programmplanung für EU-Fonds mitwirken;
- für zwischengeschaltete Stellen, die Projekte im Rahmen der EU-Fonds durchführen;
- für Gremien, die für Geschlechtergleichstellung zuständig sind;
- für Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf EU-Ebene mit EU-Fonds zu tun haben.



© Chiara Luxardo

## Was beinhaltet das Toolkit?



© Amnaj Khetsamtip/Shutterstock.com

In den ersten drei Abschnitten des Toolkits wird das Konzept der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung erläutert und die Relevanz dieses Konzepts für die EU-Fonds untersucht. In Abschnitt 4 werden elf praktische Instrumente für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung vorgestellt, die Folgendes betreffen:

- den EU-Rechtsrahmen;
- nationale/subnationale Programmplanung und Unterstützung auf Projektebene;
- Berichterstattung, Überwachung und Evaluierung.

Zu jedem Instrument werden bewährte praktische Beispiele aus EU-Mitgliedstaaten angeführt und präzise Verweise auf relevante Verordnungen über die EU-Fonds angegeben, damit die Nutzer nachvollziehen können, warum und in welchen Fällen das Instrument anzuwenden ist. Das EIGE-Toolkit für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung steht in 22 EU-Sprachen zur Verfügung.

## Warum ist ein Toolkit für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die EU-Fonds erforderlich?

Die EU-Fonds gehören zu den primären Instrumenten, die der EU zu Gebote stehen, um geschlechtsspezifische Diskrepanzen und Ungleichbehandlung der Geschlechter zu verringern. Die Gleichstellung der Geschlechter ist in den rechtlichen und politischen Rahmenwerken zu den Fonds als wichtiges „horizontales Prinzip“ verankert. Dies bedeutet, dass die Gleichstellung der Geschlechter bei der Verwirklichung aller politischen Ziele der EU-Fonds übergreifend umgesetzt wird.

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung dient dazu,

- die Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU zu unterstützen;
- Verantwortlichkeit, Ergebnisorientiertheit und Wirksamkeit der Finanzplanung und Verwaltung der EU-Fonds zu fördern;
- durch verstärkte Einbindung von Frauen und Männern in die Haushaltsprozesse Transparenz zu fördern;
- die EU-Ziele von nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt sowie Wohlergehen der Bürger der Europäischen Union zu unterstützen;
- die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt zu fördern.



## Beschreibung der elf einzelnen Instrumente

### Instrument 1



#### Verknüpfung der EU-Fonds mit dem EU-Rechtsrahmen zur Geschlechtergleichstellung

In diesem Instrument werden die wichtigen politischen Strategien der EU und die Ziele für die Geschlechtergleichstellung, die für die EU-Fonds relevant sind, in Grundzügen beschrieben. Das Instrument soll die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden dabei unterstützen, ihre Maßnahmen zur Planung und Umsetzung der EU-Fonds mit den EU-Strategien und den Rechtsrahmen zur Geschlechtergleichstellung in Einklang zu bringen.

### Instrument 2



#### Analyse der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Bedürfnisse auf nationaler und subnationaler Ebene

Das Instrument bietet Leitlinien für eine Analyse der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen und der unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen im Rahmen der EU-Fonds-Programme. Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Analyse ermöglicht es sicherzustellen, dass Ihre Programmplanung

- faktengestützt ist;
- qualitativ hochwertig und wirksam ist;
- die Geschlechtergleichstellung fördert und schwache und benachteiligte Frauen und Männer als Zielgruppen berücksichtigt.

### Instrument 3



#### Operationalisierung der Geschlechtergleichstellung in den politischen Zielsetzungen und spezifischen Zielsetzungen/Maßnahmen

Dieses Instrument kann von den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen und von den Verwaltungsbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene bei der Ausarbeitung von operationellen Programmen eingesetzt werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt innerhalb der gesamten EU zu fördern.

### Instrument 4



#### Koordinierung der EU-Fonds zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Mit diesem Instrument wird geprüft, wie der Einsatz verschiedener Fonds für die Förderung des Gleichgewichts zwischen Arbeit und Privatleben koordiniert werden kann. Es kann von den Verwaltungsbehörden, die an der Programmplanung für EU-Fonds mitwirken, auf nationaler und subnationaler Ebene angewandt werden. Es sollte bei der Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen eingesetzt werden, um die Rahmenbedingungen für den kombinierten Einsatz von Fonds bei der Partnerschaftsvereinbarung festzulegen, und bei der Formulierung von operationellen Programmen, um zu präzisieren, wie die Fonds auf der Ebene der operationellen Programme zu kombinieren sind.

Auf der Ebene der EU kann es auch zum Einsatz kommen, um die Fortschritte bei der Durchführung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu überwachen und allgemeiner um Mittel zugunsten von Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hinblick auf eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen.

## Instrument 5



### Festlegung von Partnerschaften und Steuerung auf mehreren Ebenen – Identifizierung der relevanten Partnerinnen und Partner, die Rolle von Gleichstellungsexpertinnen und -experten und die Zusammensetzung der Überwachungsausschüsse

Dieses Instrument kann von den Verwaltungsbehörden eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass

- relevante Akteure, insbesondere Akteure mit Fachwissen im Bereich Geschlechtergleichstellung, in die Programmplanungs- und Überwachungsprozesse der EU-Fonds eingebunden werden;
- alle Organisationen, die an der Planung und Durchführung von EU-Fonds-Programmen beteiligt sind, die Gleichstellungsanalyse bei ihren praktischen Arbeitsabläufen berücksichtigen.

Die Partner der EU-Fonds leiten die Planung und Durchführung von Programmen, überprüfen die Programmdurchführung, genehmigen die Kriterien für die Projektauswahl wie auch die Evaluierungspläne. Ihre Aufgabe ist es zu gewährleisten, dass die Prozesse der EU-Fonds von guter Qualität sind und mit den übergeordneten Zielen der EU und der Mitgliedstaaten in Einklang stehen.

## Instrument 6



### Ausarbeitung von quantitativen und qualitativen Indikatoren für die Förderung der Geschlechtergleichstellung

Dieses Instrument leistet Hilfestellung bei

- der Festlegung spezifischer quantitativer und qualitativer Indikatoren für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und baut zu diesem Zweck auf bereits festgelegten gemeinsamen Indikatoren für die einzelnen Fonds auf. Auf diese Weise können die Mitgliedstaaten und die EU überwachen, inwiefern die Fonds zur Geschlechtergleichstellung beitragen,
- und dabei, diese Indikatoren mit den nationalen Prioritäten im Bereich der Gleichstellung in Einklang zu bringen. Dies ermöglicht es den Mitgliedstaaten, den Beitrag der Fonds zu spezifischen nationalen Prioritäten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu überwachen.

Das Instrument kann von den Verwaltungsbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene bei der Erarbeitung von Programmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt eingesetzt werden. Es ist für die Bereitstellung von geschlechtssensiblen Vorleistungen für die jährliche Leistungsüberprüfung und von relevanten Informationen für den Überwachungsausschuss sowie für Halbezeitevaluierungen und Ex-post-Evaluierungen von wesentlicher Bedeutung.

## Instrument 7



### Festlegung der gleichstellungsorientierten Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Dieses Instrument kann von den Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüssen eingesetzt werden, um die Planung geschlechtssensibler Projekte zu unterstützen und um gleichstellungsorientierte Kriterien für die Projektauswahl festzulegen. Dies ist von grundlegender Bedeutung, wenn es darum geht sicherzustellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter als horizontales Prinzip bei allen Maßnahmen der Fonds berücksichtigt wird.

## Instrument 8



### Nachverfolgung von Mittelzuweisungen für die Geschlechtergleichstellung (folgt zu einem späteren Zeitpunkt)

Dieses Instrument beinhaltet ein System für die Nachverfolgung von Mitteln, die für die Ziele der Geschlechtergleichstellung innerhalb von EU-Fonds-Programmen eingesetzt werden. Es bietet Informationen über die Finanzierung von Zielen der Geschlechtergleichstellung in EU-Fonds-Programmen; hierzu wird ein Zusammenhang zwischen den EU-Fonds und den politischen Strategien der EU und den Zielen für nachhaltige Entwicklung hergestellt – wobei insbesondere der Indikator des Ziels für nachhaltige Entwicklung 5.c.1 (Staaten mit Systemen zur Nachverfolgung und zur Zuweisung von öffentlichen Mitteln für die Gleichstellung der Geschlechter) betrachtet wird. Das Instrument könnte von den Verwaltungsbehörden im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte in der Phase der Haushaltsplanung und bei der Überprüfung und Evaluierung der Ausgaben eingesetzt werden.

## Instrument 9



### Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung bei der Konzipierung des Projekts

Dieses Instrument ermöglicht die Übertragung von Zielen und Indikatoren der Geschlechtergleichstellung in Partnerschaftvereinbarungen und operationellen Programmen auf die Projektebene. Es kann von den Verwaltungsbehörden auf nationaler und sub-nationaler Ebene in den Planungs-, Umsetzungs- und Überwachungsphasen eines Vorhabens eingesetzt werden. Es kann von den Verwaltungsbehörden auch als Leitfaden für Akteure vor Ort und für Projektträger verwendet werden.

Dieses Instrument unterstützt die Einhaltung von Anforderungen in Bezug auf geschlechtssensible Kriterien und Verfahren für die Projektauswahl.

## Instrument 10



### Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei den Überwachungs- und Evaluierungsverfahren

Dieses Instrument kann von den Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüssen zur Festlegung eines „Evaluierungsplans“, einschließlich Halbzeit- und Ex-post-Evaluierungen, herangezogen werden.

In einem Evaluierungsplan wird beschrieben, wie ein Programm auch im Hinblick auf seine Gleichstellungsziele und Indikatoren evaluiert wird. Der Plan umfasst die regelmäßige Evaluierung von Programmen, die die Qualität der Umsetzung verbessern und als Grundlage für die Planung der nächsten Programmphase dienen soll, sowie eine Halbzeitevaluierung im Jahr 2024 und Ex-post-Evaluierungen der einzelnen Programme im Jahr 2029. Bei allen Evaluierungen sollten die gleichstellungsorientierten Aspekte des Programms berücksichtigt werden.

## Instrument 11



### Berichterstattung zur Mittelverwendung für die Geschlechtergleichstellung

Dieses Instrument stellt die wirksamsten Ansätze für die Nachverfolgung von Mitteln vor, die für die Gleichstellung der Geschlechter verwendet werden:

- Gleichstellungsaudit der Haushaltsmittel;
- Nachverfolgung der Finanzzuweisungen für die Förderung der Geschlechtergleichstellung (siehe Beschreibung des Instruments 8);
- geschlechterorientierte Wirkungsanalyse der Ausgaben.

Dieses Instrument sollten Verwaltungsbehörden im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte bei der Überprüfung und Evaluierung der Ausgaben einsetzen.

### Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen. Das EIGE unterstützt politische Entscheidungsträger und alle einschlägigen Organe bei ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa zu verwirklichen, und stellt ihnen hierzu spezifische Fachkenntnisse sowie vergleichbare und zuverlässige Daten über die Geschlechtergleichstellung in Europa zur Verfügung.

© Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2020

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen  
Gedimino pr. 16  
LT-01103 Vilnius  
Litauen

### Kontaktdaten

<http://eige.europa.eu/>   
[facebook.com/eige.europa.eu](https://www.facebook.com/eige.europa.eu)   
[twitter.com/eurogender](https://twitter.com/eurogender)   
[youtube.com/user/eurogender](https://www.youtube.com/user/eurogender)   
<https://www.linkedin.com/company/eige>   
[eige.sec@eige.europa.eu](mailto:eige.sec@eige.europa.eu)   
+370 52157444 



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union